

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung steht nach wie vor dazu, die Perspektive „Verkehrstote null“ Wirklichkeit werden zu lassen.

Kiffen und Saufen töten im Straßenverkehr. Deshalb lehnt die Landesregierung jede Diskussion über eine Erhöhung der Grenzwerte bezüglich des Drogen- oder Alkoholkonsums ab und folglich auch den Antrag der Piraten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist lächerlich! Das ist lächerlich! Das ist null mit der Sache beschäftigt!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14056, den Antrag Drucksache 16/11887 abzulehnen. Wir stimmen direkt über den Antrag der Piraten ab. Wer ist dafür? – Mutmaßlich die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Wer ist dagegen? – SPD, CDU, die Grünen und die FDP-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11887** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Loser! Loser! – Michele Marsching [PIRATEN]: „Mutlos“ heißt das Wort!)

Ich rufe auf:

18 Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu
einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/13947

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/14274

Alle Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 5*).

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14274, dem Antrag der Landesregierung Drucksache 16/13947 zu

entsprechen und damit dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer ist für den Antrag? – SPD, CDU, die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Wer ist dagegen? – Die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Hatte ich Herrn Kollegen Stüttgen übersehen? Ist er dafür?

(Gerd Stüttgen [fraktionslos]: Mit der SPD gestimmt! – Michele Marsching [PIRATEN]: Er hat mit der SPD gestimmt!)

– Entschuldigung, das kam hier akustisch nicht an. Der Kollege Stüttgen hat mit der SPD gestimmt und damit zugestimmt.

Damit kann ich feststellen, dass dem **Antrag Drucksache 16/13947 stattgegeben** ist und die **Zustimmung zu dem Staatsvertrag erteilt** wurde.

Ich rufe auf:

19 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14330

erste Lesung

Herr Minister Jäger hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben (*Anlage 6*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/14330 an den Innenausschuss**. Alle fünf Fraktionen haben sich zudem darauf verständigt, den Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung zu überweisen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung des Gesetzentwurfs einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

20 Einspruch des Abgeordneten Dietmar Schulz gegen das Beschlussprotokoll der Plenarsitzung am 14. Dezember 2016 (Beschlussprotokoll 16/131 Neudruck)

Unterrichtung
durch die Präsidentin
Drucksache 16/14412 – Neudruck

Anlage 6

Zu TOP 19 – Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung enthält einen Vorschlag zur weiteren Behandlung befristeter Vorschriften. Im Einzelnen schlägt die Landesregierung dem Landtag die Verlängerung der Geltungsdauer beziehungsweise die Entfristung von zwei Landesgesetzen vor:

Die Befristung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstimmungen soll auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW um zwei Jahre verlängert werden, nämlich bis zum 30. Juni 2019. Hierdurch wird der Zeitraum erweitert, in dem die Kommunen die Möglichkeit haben, von der Vereinfachungsregelung für die Aufstellung der Gesamtabstimmungen 2011 bis 2014 Gebrauch zu machen.

Das Landespersonalvertretungsgesetz soll entfristet werden, da es die bewährte und zwingend notwendige Grundlage für die Regelung der Mitbestimmungsbelange im öffentlichen Dienst darstellt.

